



Gemeindeamt See

A-6553 See · Bez. Landeck
Tel. +43 (0)54 41/82 03
Fax +43 (0)54 41/82 03-18
gemeinde@see.tirol.gv.at
www.see.tirol.gv.at

GRS 01/2021

See, am 30.03.2021

NIEDERSCHRIFT

über die am Freitag, den 26.03.2021, im Gemeindeamt See - Trisannasaal
stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung:

Anwesend: Bgm. Anton Mallaun
Bgm-Stellv. Michael Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Lucia Schmid
GV Hubert Zangerl
Bernhard Spiss
Raimund Narr
Andreas Siegele
Roland Burger
Ewald Narr
Theodor Tschiderer
Prem Siegfried
Walter Seiwald (ab 19 Uhr 55)

Außerdem anwesend: Walter Zangerl (Finanzverwalter)
Josef Walch (1. Ersatzmitglied Bgm.-Liste Für See)
1 Gemeindebürger (Juen Stefan, Kirchstraße 86)

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beschlussfassung Anpassung Eröffnungsbilanz
4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2020
5. Beschlussfassung Bebauungsplan „B47 Gries“ und ergänzender Bebauungsplan „B47/E1 Gries 11 – Zangerl

6. Beschlussfassung Bebauungsplan „B46 Habigen 2“ und ergänzender Bebauungsplan „B46/E1 Habigen 2 – Schmid“
7. Beschlussfassung 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbe-
reich: Habigen
8. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Habigen
9. Beschlussfassung Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung ÖROK
10. Beschlussfassung Vermessungsurkunde OPH GZ: 7127/16/B
11. Beschlussfassung Vermessungsurkunde OPH: GZ: 6734/14/A Bereich Schmittal
12. Beschlussfassung Vermessung Kuratl
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 19 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesen-
den.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

13. GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See: Beschlussfassung Voranschlag 2021 und
Jahresrechnung 2020
14. Beratung und Beschlussfassung Einbahnregelung bei der Volksschule

zu Punkt 2:

Die Berichterstattung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

zu Punkt 3:

Die Anpassung der Eröffnungsbilanz bezüglich Rückstellung für Abfertigungen und Jubilä-
umszuwendungen wurde **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 4:

Die Jahresrechnung 2020 war vom 26.02.2021 bis 15.03.2021 ordnungsgemäß aufgelegt und
wurde vom Überprüfungsausschuss am 17.03.2021 geprüft.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Finanzverwalter Walter Zangerl erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die
wesentlichen Positionen der Jahresrechnung, welche in ausgedruckter Form jedem Gemein-
derat vorliegt.

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde See brachte folgendes Ergebnis:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	EUR 3.427.723,42
Summe Aufwendungen	<u>EUR 3.221.810,30</u>
Saldo Nettoergebnis	EUR 205.913,12
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	<u>-EUR 33,22</u>
Nettoergebnis	<u>EUR 205.879,90</u>

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen operative Gebarung EUR 3.319.102,62

Summe Auszahlung operative Gebarung EUR 2.454.711,85**Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung EUR 864.390,77**

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen investive Gebarung EUR 90.336,51

Summe Auszahlungen investive Gebarung EUR 439.248,32**Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung - EUR 348.911,81****Nettofinanzierungssaldo EUR 515.478,96**

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Michael Zangerl fasst der Gemeinderat – in Vertretung des Bürgermeisters nimmt das Ersatzmitglied, Herr Josef Walch an der Abstimmung teil - in Abwesenheit des Bürgermeisters folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 und die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (Verbindungsweg Schusterhaus) werden **einstimmig** genehmigt.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

zu Punkt 5:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig**, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. ProALP ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 01.02.2021,

**„B47 Gries 11“ und
„B47/E1 Gries 11 – Zangerl“**

ab Montag 29.03.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 1 des

Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. ProALP ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.12.2020,

**„B46 Habigen 2“ und
„B46/E1 Habigen 2 – Schmid“**

ab Montag 29.03.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. ProAlp ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See vom 01.12.2020, ab Montag, 29.03.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Planungsbereich: ÖRK 12 - Habigen

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, **einstimmig**, den von der Fa. ProAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2020, mit der Planungsnummer 623-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See: im Bereich 1676, 1673, 645/1 KG 84012 See, ab Montag 29.03.2021, **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See: vor:

Umwidmung Grundstück 1673 KG 84012 See, rund 531 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1676 KG 84012 See, rund 168 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 645/1 KG 84012 See, rund 556 m², von Freiland § 41, in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9:

Gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 17. Mai 2017 musste die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See bis spätestens 25. Juli 2020

erfolgen. Infolge der erschwerten Bedingungen durch die COVID-Beschränkungen im Frühjahr wurde diese Frist um 6 Monate auf den 25. Jänner 2021 ausgeweitet.
Es ist daher nötig, um eine weitere Fristverlängerung bis zum 25.07.2023 anzusuchen.
Mit dem zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde dies bereits abgeklärt und wird als vertretbar erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig** die Beantragung einer Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 25. Juli 2023.

zu Punkt 10:

Die Beschlussfassung für die Vermessungsurkunde Fa. Obex-Pfeifer-Haas, Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Stampfle 135 a, 6500 Stanz, GZ: 7127/16/B vom 18.01.2021, wird vertagt.

Es soll ehestmöglich, eventuell noch in der Karwoche, eine Begehung vor Ort erfolgen. Seitens der Gemeinde werden neben dem Bürgermeister noch Michael Zangerl, Hubert Zangerl, Roland Burger, Ewald Narr, Theodor Tschiderer und Lucia Schmid teilnehmen.

zu Punkt 11:

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** die Grundverkäufe lt. Vermessungsurkunde Fa. Obex-Pfeifer-Haas, Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Stampfle 135 a, 6500 Stanz, GZ: 6734/14/A vermessen am 21.03.2018 Im Bereich Schmittal. Die künftigen Grundeigentümer wollen die Verträge vor dem Legalisator der Gemeinde See unterzeichnen.

Folgende Grundstücke aus der Einlagezahl 82, KG 84012 See, werden veräußert:
siehe Rechnungen lt. Beilage

Trennst.	Grundstück-Nr.	Fläche in m ²	Erwerber	Adresse
2	1054/20	190	Ladner Lydia	Schmittal 311 6555 See
4	1054/22	104	Berger Margreth /Manuel	Schmittal 303 6555 See
5	1054/23	73	Ekres Simone	Schmittal 309 6555 See
7	1054/25	117	Kaiser Manfred	Schmittal 318 6555 See
8	1054/26	108	Regensburger Michael und Isabell	Schmittal 316 6555 See
9	1054/27	44	Partoll Christine	Schmittal 314 6555 See

zu Punkt 12:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde Fa. Obex-Pfeifer-Haas, Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Stampfle 135a, 6500 Stanz, GZ: 6839/15/C vermessen am 30.10.2020.

Folgende Teilflächen werden in das Öffentliche Gut (Straßen u. Wege) gewidmet (Inkamerierung):

Trennstück 1 aus Gp. 1654/1, EZ 42, im Ausmaß von 7 m²

Trennstück 2 aus Gp. 1654/2, EZ 77, im Ausmaß von 10 m²

Trennstück 3 aus Gp. 1654/2, EZ 77, im Ausmaß von 67 m²

Trennstück 4 aus Gp. 1654/1, EZ 42, im Ausmaß von 43 m²

Trennstück 5 aus Gp. 523/2, EZ 77, im Ausmaß von 19 m²

- b) Für die Baulandumlegung Kuratl soll die Gemeinde den Grund für den Waal übernehmen, ansonsten werden keine Bauplätze ausgewiesen. Dafür würde ein Grundstreifen von ca. 8 m auf die Gemeinde übergehen. Die entstehenden Kosten für die Projekterstellung können von der Gemeinde auf die Grundeigentümer verumlagt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde Fa. Obex-Pfeifer-Haas, Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Stampfle 135a, 6500 Stanz, GZ: 6839/15 vermessen am 30.10.2020.

zu Punkt 13: Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalterstellvertreters Michael Zangerl wird die Jahresrechnung 2020 **einstimmig** in der vorliegenden Form beschlossen:

Einnahmen:	€ 508.805,62
Ausgaben:	<u>€ 408.754,43</u>
Gewinn:	€ 100.051,19

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Bgm. Anton Mallaun wird der Jahresvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen.

Einnahmen:	€ 580.500,00
Ausgaben:	<u>€ 550.400,00</u>
Gewinn:	€ 30.100,00

zu Punkt 14:

Der Volksschuldirektor Hr. Eiterer Benny hat angeregt, bei der Volksschule aus Sicherheitsgründen vom Haus Grissemann Georg bis zum Widum eine Einbahnregelung zu erlassen. Der Beschluss wird vertagt, da für den LKW-Verkehr Richtung Schusterhaus die Umfahrung Kirche benötigt wird.

zu Punkt 15: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Raimund Narr erkundigt sich, ob die Ausschreibung für die Anstellung eines Finanzverwalters schon im Laufen ist. Der Bgm. verneint, da er die Entwicklung der Corona-Situation noch abgewartet hat.

GV Hubert Zangerl bringt vor, dass auch bei trockenen Straßenverhältnissen der Streuwagen unterwegs ist. Seiner Meinung nach wären diesbezüglich Einsparungen möglich. Durch die Schneeschmelze und den tiefen Temperaturen in der Nacht gibt es aber immer noch kritische Stellen.

Raimund Narr regt an, die beiden Schneeräumer, Hr. Ladner Gerhard und Hr. Schmid Leonhard, zu einem gemeinsamen Gespräch zu laden, da es immer wieder gegenseitige Schuldzuweisungen gibt. Eventuell soll auch eine Neuausschreibung für die gemeinsame Durchführung (Gemeindestraße und Gehsteig) der Schneeräumung angedacht werden.

Gehsteig im Bereich Betriebsgebäude Erdbewegung Ladner:

Bgm.-Stellv. Michael Zangerl hat gemeinsam mit Hr. Ing. Günter Heppke (BBA) und Hr. Hartmut Neuraüter (Straßenmeisterei Zams) die Problematik besprochen.

Nach der Schneeschmelze soll das Projekt nochmals mit Hr. Robert Ladner besprochen werden.

Mesnerlast: Juen Stefan bringt vor, dass bereits im Jahr 2019 eine Vereinbarung getroffen wurde. Der Vertrag wurde aber seitens der Gemeinde noch nicht retourniert. Der Bgm. will diesbezüglich noch ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand führen, verspricht aber eine Regelung bis zum Sommer.

Gestaltung Vorplatz Gemeindehaus:

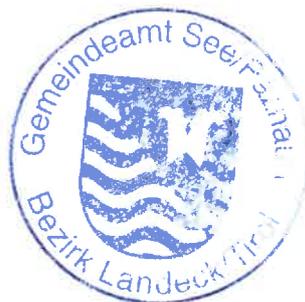
Bei der Gestaltung möchte der Bgm. dass sich auch die RAIKA und der TVB an den Kosten beteiligen. Seitens der RAIKA gibt es bereits eine Zusage.

Geplant sind, dass wieder 13 Parkplätze eingeteilt werden.

Friedhof: Für Ausbesserungsarbeiten wird künftig Kies in einem Container bereitgestellt.

Ende der Sitzung: 20 Uhr 45

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid



Bürgermeister:
Anton Mallaun

Beilage:

- Auszug Rechnungsabschluss
- Protokolle Überprüfungsausschuss
- GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See: Entwurf Voranschlag 2021 und Jahresrechnung 2020